

Bekanntmachung

Die erneute öffentliche Auslegung beschränkt sich auf Festsetzungen zur Geschossigkeit und zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Es wird begrenzt:

- Der Töpferplan mit der südlich daran angrenzenden Grundstücksfläche ist ebenfalls Bestandteil des Plangebiets.

Kartengrundlage:
 Amtlicher Stadtplan Halle (Saale)
 FB Städtebau und Bauordnung, Abt. Stadtvermessung

1

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ wird mit der Begründung vom **6. Mai 2025** bis zum **20. Mai 2025** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de und über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 20. Mai 2025** von jedermann elektronisch übermittelt werden, an die E-Mail-Adresse: planen@halle.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Frau Kühn (Tel.-Nr. 0345/221-4757), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), 15.04.2025




Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 233 Absatz 1 Satz 1 BauGB in der Fassung zum Aufstellungsbeschluss vom 24. Juni 2020 (Vorlage-Nr. VII/2020/00833) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ erneut veröffentlicht wird.

Halle (Saale), 15.04.2025




Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister